



Das Wichtigste auf einen Blick:

Arbeitszeitgesetz trifft Digitalisierung

Zusammengefasste Inhalte

1. Zeiterfassungspflicht – Aktuelle Lage und Entwicklung

2. Lösungen

2.1. Das magische Dreieck der HR

2.2. Funktionalität und Schnittstellen

3. Praktische Tipps

3.1. Worauf bei einer Lösung zu achten ist

4. Kontakt

4.1. Persönlicher Kontakt

4.2. Newsletter-Anmeldung

1. Arbeitszeitgesetz 2025

1. Zeiterfassungspflicht – Aktuelle Lage und Entwicklung

Beschlossen

EuGH–Urteil aus 2019

→ Zeiterfassung muss verlässlich, objektiv sowie leicht zugänglich im Unternehmen integriert werden

Beschlossen

Urteil des BAG 2022

→ Die Zeiterfassung der Mitarbeitenden ist verpflichtend
§3 Abs. 2 Nr. 1 ArbSchG

Ausstehend

2026 Referentenentwurf des BMAS

→ Arbeitszeiten sollen künftig grundsätzlich elektronisch erfasst werden. Zudem werden die Anforderungen an die Arbeitszeiterfassung erstmals ausdrücklich im Arbeitszeitgesetz konkretisiert.

Was sieht der Referentenentwurf von 2026 vor?

Der aktuelle Referentenentwurf sieht unter anderem folgende Regelungen vor:

- Grundsätzliche Pflicht zur elektronischen Arbeitszeiterfassung
- Erfassung von Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit
- Grundsätzlich taggleiche Erfassung der Arbeitszeiten

- Möglichkeit, die Erfassung auf Beschäftigte oder Dritte zu übertragen
- Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben verbleibt beim Arbeitgeber
- Aufbewahrung der Arbeitszeitaufzeichnungen für mindestens zwei Jahre
- Übergangsfristen abhängig von der Unternehmensgröße
- Tarifliche Ausnahmen unter bestimmten Voraussetzungen
- Bußgelder bei Verstößen gegen Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten

Wichtig: Die genannten Regelungen sind noch nicht in Kraft. Bis zu einer gesetzlichen Neuregelung gilt weiterhin die bestehende Rechtslage auf Grundlage der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts.

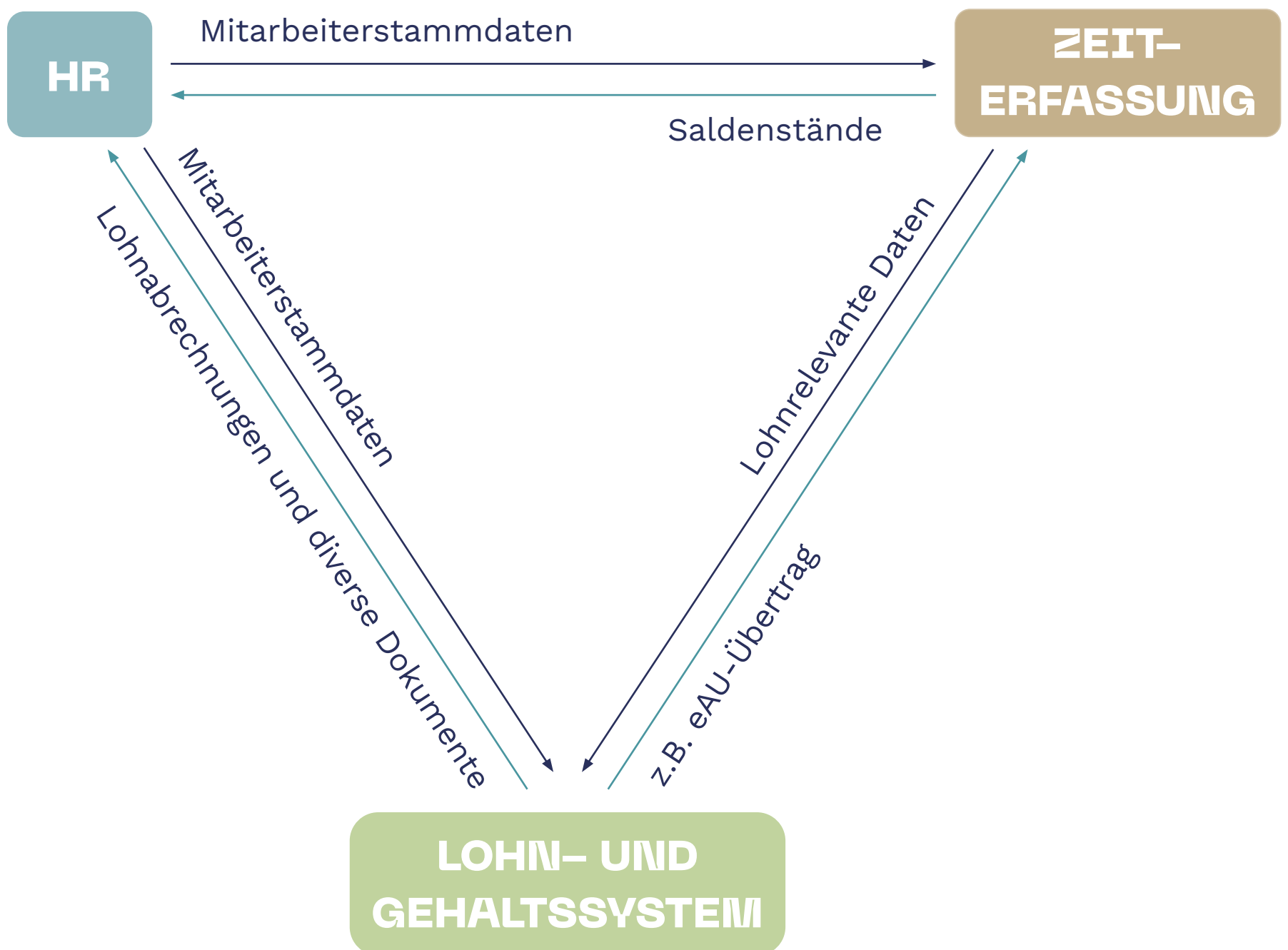
Übergangsfristen nach Unternehmensgröße

- ab 250 Beschäftigten: 1 Jahr
- 50 bis 249 Beschäftigte: 2 Jahre
- 10 bis 49 Beschäftigte: 5 Jahre
- bis zu 10 Beschäftigte: keine Pflicht zur elektronischen Zeiterfassung; die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung bleibt bestehen

Die Übergangsfristen beziehen sich ausschließlich auf die geplante Pflicht zur elektronischen Arbeitszeiterfassung. Die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung besteht bereits heute.

2. Lösungen

2.1 Das magische Dreieck der HR



Eine automatisierte, schnittstellengestützte Kommunikation verschiedener Abteilungen und Systeme verringert den Arbeitsaufwand und minimiert die Fehleranfälligkeit. Dabei ist es essenziell, eine „Single Source of Truth“ zu etablieren – einen Ort, an dem alle Daten zusammenfließen und verbindlich gespeichert sind.

2.2 Funktionalität und Schnittstellen

Achten Sie bei der Auswahl der richtigen Zeiterfassungssoftware auf vielseitige Schnittstellen und Funktionalitäten

- Personaleinsatzplanung
- Fehlzeitenmanagement
- Projektzeiterfassung
- Reporting und Auswertungen
- Mobiles Arbeiten und Homeoffice
- Zutrittskontrolle
- Schnittstellen zu ERP-Systemen
- Schnittstellen zu HR-Systemen
- Schnittstellen zu Telematik-Systemen
- Schnittstellen zur Lohnabrechnung

Nicht nur Ihre jetzigen, sondern auch zukünftige Anforderungen sollten berücksichtigt werden. Eine passende Lösung lässt Ihnen und Ihrem Unternehmen Raum zum Wachsen. Durch professionelles Consulting können so Bedarfe ermittelt und direkt in Ihre Lösung integriert werden. Das reicht von einer Mehrsprachigkeit bis hin zu hochindividuellen Schnittstellen. Hierfür ist der richtige Partner an Ihrer Seite der Schlüssel.

3. Praktische Tipps

3.1 Worauf Sie achten sollten

Die passende Lösung deckt all Ihre Bedarfe und erlaubt Entwicklung. Hier geben wir Ihnen einige Impulse, um mit den richtigen Fragen genau diese Lösung zu finden.

- Wo findet die Zeiterfassung bei Ihnen statt?
 - Am Arbeitsplatz
 - Im Homeoffice
 - Mobil
 - Zentraluvm.
- Welche Schnittstellen müssen in Ihrer IT-Landschaft unbedingt möglich sein, um eine Lösung kosten-effektiv integrieren zu können?
- Hat die von Ihnen ausgesuchte Lösung eine lange Lebensdauer? Investiert das Softwarehaus in die Lösung und verbessert sie kontinuierlich?
- Haben Sie für Ihre Lösung erfahrene Partner und Ansprechpartner, die Ihnen bei der Auswahl, Parametrierung und Implementierung zur Seite stehen und Sie im weiteren Verlauf betreuen und supporten können?
- Ist Ihre heutige Zeiterfassung bereits auf mögliche zukünftige gesetzliche Anforderungen vorbereitet?

Je umfangreicher und fundierter die Ermittlung Ihrer Anforderungen ausfällt, desto genauer kann die Lösung an Ihr Unternehmen angepasst werden. Wählen Sie hierfür einen Partner, mit dem Sie sich wohlfühlen und dem schnelle Reaktionszeiten auf Support-Anfragen genauso wichtig sind wie Ihnen.

4. Kontakt

4.1 Sie haben Fragen?

Wir sind gern für Sie da. Egal, ob Sie bereits eine passende Lösung gefunden haben und eine Expertenmeinung einholen wollen oder einen Partner für die Suche nach der perfekten Lösung brauchen – treten Sie mit uns in Kontakt. Wir bieten Ihnen:

- Individuelle Expertenberatung mit über 20 Jahren Erfahrung
- Detailliertes Branchenwissen
- Realistische und transparente Ablaufplanung
- Maßgeschneiderte Konfiguration und Anpassung
- Schnittstellenprogrammierung
- Einweisungen und Schulungen
- Schneller Support

Georg Ringer

07351 180 147-10

georg.ringer@ringer.de

4. Kontakt

4.2 Sie möchten stets informiert bleiben?

**Dann melden Sie sich zu unserem Newsletter an.
Wir halten Sie über alle aktuellen Entwicklungen
auf dem Laufenden – inklusive Rechts- und Marktticker
sowie aktuellen Praxistipps.**



ringer Zeiterfassung GmbH & Co. KG
Vollmerstraße 17
88400 Biberach a. d. Riss
Deutschland

Standort Berlin
Friedrichstraße 171
Im Einstein Palais
10117 Berlin
Deutschland

Standort Köln
Hohenzollernring 57
50674 Köln
Deutschland

Standort Regensburg
Sedanstraße 13
93055 Regensburg
Deutschland

Vertreten durch Geschäftsführer
Georg Ringer

Handelsregister HRA 728142
Amtsgericht Ulm

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
DE 356558380

Besuchen Sie für weitere Informationen
unsere Website www.ringer.de oder
schicken Sie uns eine E-Mail an
vertrieb@ringer.de